

Eidgenössische Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 26.04.2022. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 59 Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt

- 1. Jede Person mit Schweizer Bürgerrecht leistet einen Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt.
- 2. Dieser Dienst wird als Militärdienst oder in Form eines anderen, gleichwertigen und gesetzlich anerkannten Milizdienstes geleistet.
- 3. Der Sollbestand der Kriseninterventionsdienste ist garantiert; dies betrifft insbesondere:
 - a. die Armee;
 - b. den Zivilschutz.
- 4. Personen, die keinen Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt leisten, obwohl sie dazu verpflichtet sind, schulden eine Abgabe; das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen. Diese Abgabe wird vom Bund erhoben und von den Kantonen veranlagt und eingezogen.
- 5. Das Gesetz legt fest, ob und in welchem Umfang Personen ohne Schweizer Bürgerrecht einen Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt leisten.

- 6. Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls.
- 7. Personen, die den Dienst leisten und dabei gesundheitlichen Schaden erleiden oder ihr Leben verlieren, haben für sich oder ihre Angehörigen Anspruch auf angemessene Unterstützung des Bundes.

Art. 61 Abs. 3-5 Aufgehoben

Art. 197 Ziff. 13

13. Übergangsbestimmung zu Art. 59 (Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 59 spätestens fünf Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf der genannten Frist.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ	Politische Gemeinde Kanton						mehr Info	e er lasse
Name eigenhändig und in Blockschrift	Vorname		ırtsdatı Monat		Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	×	Kontrolle (bitte leer lasser
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								

Email

Pandemien, Kriege, Klimakrise, Unterversorgung, Gewalt, Vereinsamung. Wir können den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nur als Gemeinschaft begegnen. Dafür müssen wir unser Milizsystem fördern, anpassen und weiterdenken.

Deswegen fordert die Service-citoyen-Initiative, dass alle jungen Menschen als Teil ihrer Grundausbildung einen Einsatz zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt leisten sei es Militärdienst, Zivilschutz, Zivildienst oder ein anderes Milizengagement.

Unterschreibe jetzt die Service-citoyen-Initiative und mache dich stark! Für eine Schweiz, in der alle die eigenen Stärken für das Allgemeinwohl einbringen. Für eine sichere Zukunft, in der mehr Wert auf Zusammenhalt und Umwelt gelegt wird.

Alle für alle - weil jede und jeder zählt!



Gemeinsam für eine engagierte Schweiz

www.servicecitoyen.ch

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Quentin Adler, Gurzelngasse 2, 4500 Solothurn | Islam Alijaj, Albisriederstr. 182a, 8047 Zürich | Emmanuel Amoos, Beausite 5, 3960 Sierre | Jorgo Ananiadis, Kilchgrundstr. 34, 3072 Ostermundigen | Jonathan Binaghi, Wallisellerstr. 147, 8152 Opfikon | Philippe Burger, Mätteliweg 20, 7252 Klosters | Sarah Brunner, Sihlhallenstr. 7, 8004 Zürich | Sarah Bünter, Harzbüchelstr. 14, 9000 St. Gallen | Rocco Cattaneo, Via Nadelli 25, 6804 Bironico-Monteceneri | Virginie Cavalli, Chemin des Cèdres 9, 1004 Lausanne | Michael Frauchiger, Im See 20, 8187 Weiach | Johanna Gapany, Ch. des Cours 8, 1630 Bulle | Marie-Claire Graf, Föhrenweg 5, 4460 Gelterkinden | Corina Gredig, Seefeldstr. 92, 8008 Zürich | Oliver Hegglin, Schorenstr. 14, 8603 Schwerzenbach | Antoine Jaquenoud, Praz-Géremoz 13, 1305 Penthalaz | Charles Juillard, Auguste-Cuenin 2A, 2900 Porrentruy | Matthias Keller, Feldpark 23, 6300 Zug | David Limacher, Wendelinsmatter 1, 6242 Wauwii | Peter C. Meyer, Scheuchzerstr. 119, 8006 Zürich | Alain Miserez, Av. de la Gare des Eaux-Vives 24, 1208 Genève | Nadine Putscher, Zopfstr. 17, 8804 Au | Maja Riniker, Lindenweg 3b, 5034 Suhr | Noémie Roten, Langackerstr. 68, 8057 Zürich | Marc Rüdisüli, Hochwachtstrasse 24, 8370 Sirnach | Dominic Täubert, Mühlenbergstr. 2c, 8910 Affoltern am Albis | Alec von Graffenried, Murifeldweg 66, 3006 Bern

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelege stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. Amtsstempel						
Ort:	Eigenhändige Unterschrift:					
Datum:	Amtliche Eigenschaft:					
Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt möglichst rasch an: Service Citoven, Postfach 349, 8042 Zürich, Ablauf der Sammelfrist: 26. Oktober 2023						